

Umfassender Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (Comprehensive Refugee Response Framework – CRRF)

Wir bitten das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, in den kommenden zwei Jahren mit den Staaten zusammenzuarbeiten und alle maßgeblichen Interessenträger zu konsultieren, mit dem Ziel, die praktische Anwendung des umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen im Detail zu evaluieren und Möglichkeiten zu seiner Verbesserung und Weiterentwicklung zu ermitteln. In diesen Prozess sollen die praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung des Rahmenplans in einer Reihe konkreter Situationen einfließen. Ziel ist es, den Druck auf die betroffenen Aufnahmeländer zu mindern, die Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu erhöhen, den Zugang zu Lösungen mit Drittstaaten zu erweitern und in den Herkunftsländern Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern.

New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, A/RES/71/1, Anhang 1, Absatz 18, 19. September 2016

Die Bedeutung der New Yorker Erklärung

Die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten (New Yorker Erklärung) ist in Zeiten von Flüchtlingsbewegungen von bislang beispiellosem Ausmaß ein Meilenstein für die weltweite Solidarität und den Schutz von Flüchtlingen. Die Staaten erklären darin ihre Solidarität gegenüber Menschen, die gezwungen sind zu fliehen, verpflichten sich auf die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte von Flüchtlingen sowie Migranten und sagen Ländern, die von großen Flucht- und Migrationsbewegungen betroffen sind, ihre uneingeschränkte Unterstützung zu.

UNHCR wird durch die New Yorker Erklärung beauftragt, die Anwendung des umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF) in konkreten Situationen zu erarbeiten und einzuleiten. Das soll in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten unter Einbeziehung anderer Institutionen der Vereinten Nationen und maßgeblicher Interessenträger geschehen. Der CRRF nennt zentrale Elemente von umfassenden Flüchtlingshilfemaßnahmen für jede große Flüchtlingssituation. Dazu gehören Schnelligkeit und gute Ausstattung aller Maßnahmen bei Empfang und Aufnahme, Unterstützung bei unmittelbaren und laufenden Bedürfnissen (wie zum Beispiel in Hinblick auf Schutzfragen, Gesundheit und Bildung), Hilfe für lokale und nationale Einrichtungen und Gemeinschaften, die die Menschen aufnehmen sowie erweiterte Lösungsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse der praktischen Anwendung des CRRF fließen in die Erarbeitung des globalen Pakts („Global Compact on Refugees“) für Flüchtlinge ein, der in den Jahresbericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen an die Generalversammlung im Jahr 2018 aufgenommen wird.

Umsetzung des umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF)

Der Hohe Flüchtlingskommissar hat eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die die Erarbeitung und Einleitung des CRRF in unterschiedlichen Situationen unterstützt. Der Arbeitsgruppe gehören interne Mitarbeiter und Vertreter der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und humanitärer Einrichtungen an.

Die Entwicklung des CRRF kann als Zyklus mit drei Aspekten aufgefasst werden:

- **Konsultation** mit relevanten Akteuren
- **Praktische Anwendung** in einigen Ländern und Situationen
- **Evaluierung** und Verbesserung

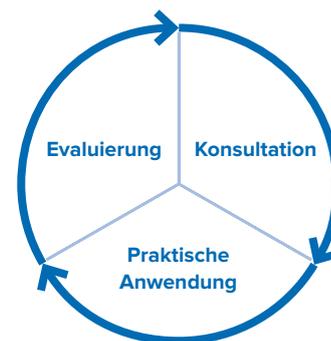
Konsultation mit relevanten Akteuren

UNHCR hat umfangreiche Konsultationen mit Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, UN-Organisationen, Entwicklungspartnern, internationalen Finanzinstitutionen und anderen Akteuren aufgenommen. Innerhalb des ersten Monats ihres Bestehens im Oktober hat die Arbeitsgruppe bilaterale Gespräche mit über 60 Gesprächspartnern geführt.

Auf lokaler, nationaler und globaler Ebene werden außerdem so weit wie möglich bestehende Koordinationsmechanismen und Konsultationsnetzwerke genutzt. Dies entspricht dem Konzept des CRRF, der kein neuer Koordinationsmechanismus ist, sondern auf bestehenden Mechanismen aufbaut wie dem Treuhandfond, den Plänen für Humanitäre Maßnahmen (Humanitarian Response Plans – HRP), den Plänen für Flüchtlingshilfemaßnahmen (Refugee Response Plan – RRP) und dem Flüchtlingskoordinierungsmodell sowie auf Entwicklungsverfahren, die von den Vereinten Nationen (wie etwa UNDAF), Mitgliedstaaten, regionalen Einrichtungen und internationalen Finanzinstitutionen angewandt werden.

UNHCR wird die Mitgliedstaaten, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und UN-Organisationen regelmäßig in Genf unterrichten. Die Arbeitsgruppe wird außerdem die UN-Mitgliedstaaten über Anlaufstellen einbinden. Zusätzlich wird eine Exekutivkomitee-Beratergruppe, bestehend aus dem Vorsitzenden des UNHCR-Exekutivkomitees (ExCom) sowie seinem Vorgänger und Nachfolger angehören, ihre Kenntnisse in die Entwicklung des CRRF einbringen und Unterstützung leisten für regionale Konsultationen. Parallel zu diesen laufenden globalen Konsultationen hat UNHCR bei bestätigten CRRF-Pilot-Situationen Konsultationen auf nationaler Ebene eingeleitet.

2017 beschäftigen sich sowohl die jährlichen Konsultationen zwischen UNHCR und NGOs sowie auch der Dialog über internationalen Flüchtlingsschutz des Hohen Flüchtlingskommissars mit dem CRRF, seiner Durchführung und der Entwicklung des



Ein gesellschaftlich umfassender Ansatz mit vielen Akteuren

Für umfassende Flüchtlingshilfemaßnahmen soll „eine Vielzahl von Interessenträgern, darunter nationale und lokale Behörden, internationale Organisationen, internationale Finanzinstitutionen, Partner aus der Zivilgesellschaft (einschließlich religiöser Organisationen, Diaspora-Organisationen und Hochschulen), der Privatsektor, die Medien und die Flüchtlinge selbst, eingebunden werden“.

New Yorker Erklärung, Anhang 1, Absatz 2

globalen Pakts für Flüchtlinge. UNHCR wird während der Anwendung des CRRF und der Vorbereitung des globalen Pakts für Flüchtlinge eine enge Zusammenarbeit mit den aus New York geführten Prozessen gewährleisten und Möglichkeiten für Gespräche in relevanten Foren suchen. Das schließt größere Veranstaltungen der Zivilgesellschaft, des privaten Sektors und der Entwicklungseinrichtungen ein.

MEILENSTEINE: SEPTEMBER 2016 BIS NOVEMBER 2018



Praktische Anwendung in einigen Ländern und Situationen

UNHCR arbeitet für die ersten Anwendungen des CRRF in einigen unterschiedlichen konkreten Kontexten mit den Mitgliedstaaten und nationalen, lokalen und internationalen Partnern zusammen. Dschibuti, Äthiopien, Honduras, Uganda und Tansania haben zugestimmt den umfassenden Rahmenplan umzusetzen. Er wird außerdem auf die somalische Flüchtlingssituation angewandt. Weitere Länder, wie Brasilien und Ecuador, werden einzelne Elemente des CRRF umzusetzen.

Es werden weitere Konsultationen zur Anwendung des CRRF auf neue Notfallsituationen und auf Kontexte stattfinden, die über bestimmte Pilotumsetzungen hinausgehen.

Die New Yorker Erklärung gibt zwar keine Einzelheiten zur Auswahl von Pilot-situationen an, jedoch gehören zu den relevanten Faktoren:

- Einverständnis und aktives Engagement des betroffenen Staats sowie Unterstützung der internationalen Gebergemeinschaft.
- Das Fortschrittpotenzial und die Erfahrungen in Hinblick auf eines oder mehrere der übergeordneten Ziele (den Druck auf Aufnahmestaaten mindern, die Eigenständigkeit der Flüchtlinge erhöhen, den Zugang zu dauerhaften Lösungen in Drittstaaten erweitern und in den Herkunftsländern Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde fördern).
- Unterschiedliche Akteure der Zivilgesellschaft (z.B. NGOs aus der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, dem Privatsektor, akademische Einrichtungen, Medien) tragen zur Gestaltung und Umsetzung der Pilotanwendung bei.
- „Eine Reihe konkreter Situationen“ unter den Pilotanwendungen mit Merkmalen wie regionale Vielfalt und unterschiedliche Phasen (neue Notsituation, verfestigte Situation, langwierige Situation).

Evaluierung und Verbesserung

UNHCR sucht nach Möglichkeiten, die Umsetzung des CRRF in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und wichtigen Interessenträgern zu evaluieren und zu verbessern. Regelmäßige Überprüfungen werden kurzfristige Anpassungen und die Evaluierung aller Pilotanwendungen unterstützen. Aus ihnen können ferner Erfahrungen gewonnen werden, die in die Entwicklung eines Entwurfs für einen globalen Pakt für Flüchtlinge einfließen.

UNHCR erkennt an, dass in Hinblick auf viele Elemente des CRRF bereits wichtige Arbeit in vielen anderen Kontexten geleistet wird, zum Beispiel die Prävention von und Maßnahmen bei sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt oder innovative Formen der Bereitstellung von Hilfe wie Bargeldhilfe. UNHCR ist bestrebt, themenbezogen wichtige Erfahrungen von Ländern zu integrieren, die nicht formal als Pilotland identifiziert wurden.

UNHCR Deutschland
Mai 2017